

Zeitschrift: Jahresbericht / Schweizerisches Landesmuseum Zürich
Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum Zürich
Band: 55 (1946)

Vereinsnachrichten: Eidgenössische Kommission für das Landesmuseum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

EIDGENÖSSISCHE KOMMISSION FÜR DAS LANDESMUSEUM

Die Kommission hielt im Berichtsjahr zwei Sitzungen ab, eine davon im Schloß Wildegg. Ihre Zusammensetzung blieb unverändert. Der von der Kommission aus ihrer Mitte zu bestellende Stiftungsrat der Wilhelmina von Hallwil-Stiftung wurde nach dem Hinschied von Herrn Prof. H. Lehmann ergänzt und besteht nun aus den Herren Ständerat Dr. Emil Klöti als Präsident, Regierungsrat Dr. Robert Briner und Dr. Hans Schneider.

Da die bisher gültige «Verordnung betreffend die Verwaltung des Landesmuseums» vom 17. Juni 1907 den heutigen Verhältnissen in vielen Punkten nicht mehr entsprach, wurde sie von der Kommission gründlich revidiert. Der bereinigte Text wurde vom Bundesrat am 29. November gutgeheißen und auf den 1. Dezember in Kraft gesetzt.

Der für die Sammeltätigkeit des Museums ausschlaggebende jährliche Kredit für Erhaltung und Erwerbung vaterländischer Altertümer war seit 1933 von Fr. 50,000.— auf Fr. 35,000.— herabgesetzt worden. Bei der sinkenden Kaufkraft und den steigenden Preisen genügte er für die Erfüllung der Aufgaben nicht mehr. So beschloß die Kommission bei der Budgetberatung, um dessen Erhöhung auf den früheren gesetzlichen Stand nachzusuchen.

Die von der Stadt Zürich bestellte Baukommission für den Erweiterungsbau, in der das Landesmuseum vertreten ist, hielt eine weitere Sitzung ab und empfahl nach Genehmigung des definitiven Kostenvoranschlages dem Stadtrat, die eidgenössischen und kantonalzürcherischen Behörden um Bewilligung ihrer Subventionen im Rahmen der Arbeitbeschaffungsprogramme zu ersuchen. Die Antworten auf die von der Stadt gestellten Gesuche stehen am Ende des Berichtsjahres noch aus.

Über die Frage der Weiterführung der «Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte» wird unter «Publikationen» (S. 14) berichtet.

Im Vorjahr hatte die Kommission erreicht, daß das wichtigste gotische Chorgestühl der Sammlung erhalten blieb (s. Jahresbericht 1945, S. 7). Da aber die Herstellung einer genauen Kopie zur Aufstellung am alten Standort gewünscht wurde, erklärte sie sich gerne bereit, das Original zur Erleichterung der Kopienahme auf längere Zeit auszuleihen.